

GOSSELDINGER RELATION

ABSAGE : Mitgliederversammlung am Samstag nach Himmelfahrt, den 23. Mai 2020

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,
für die meisten wahrscheinlich wenig überraschend, haben wir uns entschlossen die Mitgliederversammlung auf den



3. Oktober 2020 zu verschieben.

Die Einladung wird im September fristgerecht verschickt.

Zur Lage: Am 4. Mai ist beim Bayerischen Jugendring immer noch zu lesen, dass Häuser wie Gosselding bis zum 3. Mai 2020 gesperrt sind. für die Zeit danach erfahren wir: „Antwort (20.4.2020): Aktuell gibt es noch keine verlässliche Prognose für die Zeit nach dem 3.5.2020. Insbesondere ist noch völlig offen, welche Maßnahmen dann noch erforderlich sind bzw. von staatlicher Seite ergriffen werden.“

Wir sind jedoch sicher, dass bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, haben allerdings nur wenig Ahnung, wann das sein wird und für welchen Zeitraum.. Über Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei haben wir von der Absicht erfahren Jugendhäusern etc. 60% der bis Ende Juli entfallenen Einnahmen zu erstatten – was wohl eine Schließung der Häuser bis zu diesem Zeitpunkt voraussetzt. Das Antragsformular soll nächste Woche verfügbar sein.

Mehr wissen wir nicht. Das galt bis zum 5.5.2020. →



Telefonnummern:

Verein: 08086/94420

Gäste: 08086-94421

E-Mail: info@gosselding.de

Postadresse:

Förderverein Gosselding,
Gosselding 1,
84428 Buchbach

Homepage: www.Gosselding.de

Konto:

Sparkasse Kaufbeuren,
BIC: BYLADEMIKFB
IBAN:
DE35 7345 0000 0000
200881

Inzwischen hat Alois Hingerl tatsächlich den Biergarten verlassen und die göttlichen Ratschläge haben die Bayerische Regierung erreicht, was die Publikation der 4.BayIfSMV zur Folge hatte. (Ich glaube nicht, dass die GöttlRatschl ursprünglich in dieser Form verfasst waren)



Veröffentlichung BayMBL 2020 Nr. 240 vom 05.05.2020

Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV)

vom 5. Mai 2020

(1) Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte ist vorbehaltlich der Regelungen des Abs. 2 untersagt. Insbesondere darf für private touristische Zwecke keine Übernachtungsmöglichkeit angeboten werden.

(2) Zulässig ist die Beherbergung

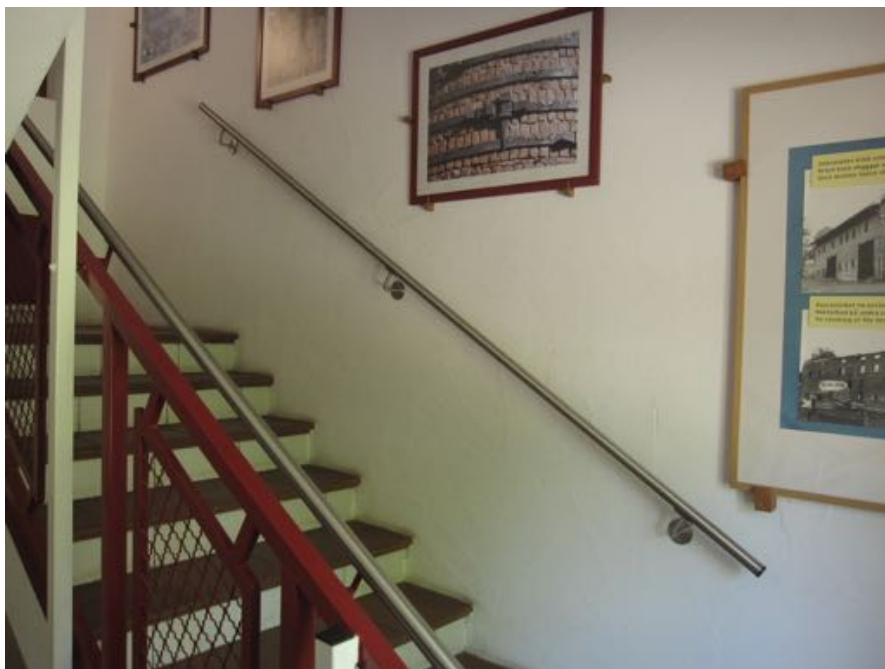
1. von Geschäftsreisenden,
2. in Seminar- und Bildungshäusern, Wohnheimen und vergleichbaren Einrichtungen zu Zwecken der beruflichen Aus- oder Fortbildung, und
3. von privat Reisenden, soweit der Aufenthalt nicht touristisch begründet ist.

Das heißt, der Laden ist bis auf Weiteres zu. Wandergesellinnen und Wandergesellen dürfen wir unterbringen, denn die sind ja nicht in touristischer Absicht unterwegs.



Handläufe

Die Rohre lagen die ganze Zeit im Metallager in der Werkstatt – Jetzt haben wir sie montiert. Alle Treppen im Haupthaus haben nun auf beiden Seiten Handläufe. Ein zweiter Handlauf für die Aussentreppe wird gerade hergestellt.



Katzengeschichte

An der Scharnierseite der Eingangstür zur Kleingruppenwohnung steht eine Mausefalle, die Umzügler im Vorfeld abfangen soll. Diese Falle lag neulich leer und zugeschnappt auf der Fußmatte vor der Tür. ?? Wie kommt die dahin? Zugeschnappte Fallen bleiben an Ort und Stelle. Beim zweiten Blick konnte man ahnen, dass da was

faul war. Die Falle war zu und leer, sah aber aus, als habe sie etwas zwischen die Zähne. Und so war es auch, denn der opportunistische Chlingel hatte sich einen kleinen Extrahappen besorgt und alles abgebissen, was von der Maus aus der Falle herausging.



Spenden

Zur Zeit leben wir von der Substanz, das heißt von den Rücklagen, die wir über die Jahre zusammen gekratzt hatten, damit uns der Ausfall und die Reparatur von Geräten nicht jedes Mal vor existentielle Probleme stellt.

Natürlich drücken wir die laufenden Kosten schon immer wo wir nur können, aber viele Verpflichtungen bestehen einfach. Die Sachverständigen zur Begutachtung der Kläranlage, die Abnahme des Gastanks, die Propan-gasversorgung einschließlich Druckprüfung der Anlage, die Steuern für die Anhänger, den Traktor, den Volvo, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, die Prüfung der Feuerlöscher, die Versicherungen, die Kaminkehrergebühren, die Müllabfuhr, die Telefongebühren, Brennstoffe für die Heizung und die Warmwasserbereitung, Treibstoffe für Rasenmäher, Motorsägen ...Hier höre ich auf, fragt sich ohnehin, ob mir ein/eine Leser/ Leserin bis hierher gefolgt ist.

Die Aufzählung der Kosten ist bei weitem nicht vollständig. Wir danken für alle bisher eingegangenen Spenden und hoffen auf weitere Unterstützung. Erst wenn sie weggebrochen ist, merkt man, wie wichtig Jugendarbeit für eine Gesellschaft ist.

DER MARKT RICHTET GAR NICHTS.